

## **Hygienekonzept**

### **nach §3 der Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung)**

Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden durch die folgenden Maßnahmen gewährleistet:

a. Die einzelnen Flohmarktstände befinden sich auf den privaten Grundstücken der Einwohner. Eine Anmeldung mit Nennung der Kontaktdaten beim Verein Dorfleben e.V. ist verbindlich erforderlich. Die Kontaktdaten werden vier Wochen aufbewahrt.

b. Auf dem Gelände müssen das Abstandsgebot und die Personenbegrenzung (maximal 10 Personen pro Grundstück) eingehalten werden.

c. Der Abstand von mindestens 1,5 Metern pro Person ist sicherzustellen, soweit die jeweils geltende Verordnung keine andere Regelung trifft.

Eine entsprechende Markierung vor den einzelnen Flohmarktständen ist anzubringen.

d. Der Flohmarktstand/Die Flohmarktstände (max. zwei pro Grundstück) sind im Freien aufzustellen.

e. Teilnehmende der Dörfer Wrestedt und Stederdorf sowie Besucher tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.

f. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich gemacht – siehe Anlage Hygienevorschriften und Regeln für Teilnehmende.

Die entsprechenden Hinweisschilder werden durch den Verein Dorfleben e.V. erstellt und an jede/n Teilnehmende/n verteilt.

g. Der Bezahlvorgang am Flohmarktstand erfolgt über einen Bezahltablett, in den bei der Bezahlung abwechselnd das Geld und das Wechselgeld gelegt werden, um den direkten Kontakt zu vermeiden.

Generell gilt:

- Für die Einhaltung der Regelungen ist der teilnehmende Einwohner verantwortlich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.
- Vor-Ort-Kontrollen durch die Ordnungsbehörden erfolgen.
- Es dürfen keine Speisen und Getränke verkauft und/oder angeboten werden.